

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 28. August 2015

Ausgabe 9/2015

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 02.07.2015 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 25.06.2015 und 30.07.2015..... Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 04.08.2015 Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16.06.2015 Seite 5
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 18.06.2015 Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Parsteinsee vom 08.06.2015..... Seite 6
7. Einladung der „Jagdgenossenschaft 90 Liepe“ zur Jahreshauptversammlung 2014/2015 am 02.10.2015 Seite 7

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 02.07.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. AA-038/2015

Ausschreibung von Fahrzeugen für den Baubetriebshof des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ausschreibung von zwei Nutzfahrzeugen für den Baubetriebshof des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Die Fahrzeuge sollen im Rahmen eines Leasingvertrages mit einer Laufzeit von fünf Jahren beschafft werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-039/2015

Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg 2011

Der Amtsausschuss beschließt entsprechend § 104 (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zum 31.12.2011 mit Einschränkungsvermerk.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-040/2015

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2011

Der Amtsausschuss beschließt entsprechend § 104 (4) BbgKVerf die Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Haushaltsjahr 2011 mit Einschränkungsvermerk.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 25.06.2015

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-045/2015

Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt (siehe Anlagen).
- Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit FFH-Vorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes der Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-046/2015

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Besucherlenkung im Ökodorf Brodowin“

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Chorin beschließen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Besucherlenkung im Ökodorf Brodowin“ auf Antragstellung vom 21.05.2015 gemäß § 12 BauGB. Vorhabenträger ist:

Ökodorf Brodowin
Gisela und Werner Upmeier Stiftung
Stiftung für Naturschutz, Umwelt und Soziales
Weißensee 1 in 16230 Chorin OT Brodowin

Es erfolgt eine frühzeitige Beteiligung, Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 in Form einer Offenlage und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Ort und Dauer der Offenlage sind im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg öffentlich bekannt zu machen.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies soll gemäß § 12 Abs. 1 in einem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Chorin und dem Vorhabenträger detailliert festgeschrieben und vor dem Satzungsbeschluss beschlossen werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-047/2015

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Brodowiner Straße im OT Brodowin (von Abzweig „Schiefe Henne“ bis zur Wendeschleife)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beidseitig in der Brodowiner Dorfstraße in Höhe der Hausnummer 55 bis zur Buswendeschleife im Ortsteil Brodowin.

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: CH-048/2015

Vergabe von Bauleistungen zum Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im OT Golzow auf LED

Die Gemeindevertretung Chorin beauftragt die Amtsverwaltung, die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED im OT Golzow beschränkt auszuschreiben und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-049/2015

Beratung zu weiteren Schritten im Umgang mit dem Gemeindehaus im OT Senftenhütte

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Verpachtung des Gemeindehauses im Ortsteil Senftenhütte an den Kultur- und Bildungsverein „Alte Schule“ Senftenhütte e. V. und den Verein Keramikhütte e. V. zu einem monatlichen Pachtzins von symbolischem Wert i. H. v. 1,00 € und stellt mit der Übernahme die Gemeinde von den Bewirtschaftungskosten frei. *Die Vereine gewährleisten die uneingeschränkte gemeindliche Nutzung.*

Die Gemeinde verpflichtet sich im Gegenzug unter dem Vorbehalt der Prüfung der finanziellen Belastung und entsprechendem Vorliegen von finanziellen Haushaltsmitteln, die Dachsanierung, den Abriss des Pumpenhauses und die Sicherung der Feldsteinscheune auf eigene Kosten vorzunehmen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Kosten *unter Prüfung des Einsatzes von Fördermitteln für weitere Projekte an diesem Grundstück zu ermitteln*, entsprechend die Deckungsmittel aus dem Haushalt darzustellen und einen Pachtvertrag vorzubereiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-050/2015

Kita-Neubau im Ortsteil Brodowin

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Planung des Kita-Neubaus im Ortsteil Brodowin bis zur Planungsstufe LP 4 und den Abriss der Scheune auf dem Grundstück in der Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 27 für das Haushaltsjahr 2015.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-055/2015

Entleihe der Ausstellung „Von der Eiszeit bis zum Ökodorf“

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, den gemeindeeigenen Teil der Ausstellung „Von der Eiszeit bis zum Ökodorf“ an die „Ökodorf Brodowin Gisela und Werner Upmeier Stiftung – Stiftung für Naturschutz, Umwelt und Soziales“ als *unentgeltliche* Leihgabe zur Verfügung zu stellen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30.07.2015

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-061/2015

Straßenbaumaßnahme „Buchholzer Straße“, Ortsteil Serwest

Die Gemeinde Chorin beschließt als Straßenbaumaßnahme „Buchholzer Straße“, die Reparatur des 1. Abschnittes gemäß Variante 1: Asphalt-Tragdeckschicht AC 16 TDD S mit Bitumen 50/70, Einbaustärke 8 cm + Profilausgleich, mit Bordanlage und einer geordneten Regenentwässerung vorbereiten und durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes, die Planungsleistungen und Baubegleitung für den 1. Abschnitt der Straßenbaumaßnahme „Buchholzer Straße“ an das Büro:

Bauplanung Nerreter
Am Mühlenberg 3
17268 Boitzenburger Land

zu vergeben und ausführen zu lassen.

Das Amt wird beauftragt, alle für die Straßenbaumaßnahme „Buchholzer Straße“ erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen und Vorleistungen (z. B. Vermessungsleistungen) zu veranlassen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-065/2015

Grundstückstausch Gemeinde Chorin ./ Landesbetrieb Forst – öffentliche Verkehrsflächen an der Seestraße; betroffene Grundstücke: Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstücke 290, tlw., 116 und 120

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, Trammer Chaussee 2, 16225 Eberswalde, eine Zuordnungsvereinbarung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz über den Tausch von Grundstücken zu schließen. In diesem Vertrag erwirbt die Gemeinde Chorin eine 1.692 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 290 der Flur 1, Gemarkung Sandkrug (Anlage 1) auf der sich Teile der Seestrassen und deren Nebenanlagen im Ortsteil Sandkrug befinden. Im Gegenzug erwirbt der Landesbetrieb Forst Brandenburg das Eigentum an den Waldflurstücken 116 und 120 der Flur 1, Gemarkung Sandkrug. Die Tauschflächen sind gleichwertig. Ein Wertausgleich wird daher nicht geschuldet. Die mit dem Grundstückstausch anfallenden Kosten trägt jede Vertragspartei für sich.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-066/2015

Rückübertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten an die Gemeinde Chorin

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, nach dem Bau der Kita Brodowin gemäß § 135 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf die Rückübertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten vom Amt Britz-Chorin-Oderberg zu verlangen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-056/2015****Verkauf einer unvermessenen Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Buchholz, Fl. 1, Flurstück 438/0.0 (tlw.) mit einer Größe von ca. 188 m²**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, eine ca. 188 m² große Grundstücksteilfläche aus dem Flurstück 438/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz zu veräußern.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-057/2015**Vergabe des Honorarvertrages zur Projektsteuerung und Moderation des Vorhabens der Planung der Dauerausstellung für 2015**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Vergabe der Projektsteuerung und Moderation im Rahmen der Planung der Dauerausstellung vom 01.08. 2015 bis 31.12.2015.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-058/2015**Vergabe des Werkvertrages Mediengestaltung**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Vergabe der Mediengestaltung im Rahmen der Planungen der Dauerausstellung vom 01.08.2015 bis 31.12.2015.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-059/2015**Vergabe des Werkvertrages über die Ausstellungsgestaltung**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Vergabe der Ausstellungsgestaltung im Rahmen der Planung der Dauerausstellung vom 01.08.2015 bis 31.12.2015.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-060/2015**Vergabe der Werk- und Honorarverträge an die beratenden Wissenschaftler und Wissenschaftler des Kuratorenteams**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Vergabe der Kuratorentätigkeiten und der wissenschaftlichen Beratung im Zusammenhang mit der Planung der Dauerausstellung im Rahmen des geförderten Projektes vom 01.08.2015 bis 31.12.2015.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-064/2015**Verkauf des Flurstücks 467/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Chorin mit einer Größe von 640 m²**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, das Flurstück 467/0.0 der Flur 1, Gemarkung Chorin, grundsätzlich nicht zu veräußern. Sie behält sich jedoch vor, diesen Beschluss zu gegebener Zeit aufzuheben.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 04.08.2015**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LI-016/2015****Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 195/0.0, der Flur 3, Gemarkung Liepe mit einer Größe von ca. 1.000 m²**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt den Verkauf einer unvermessenen ca. 1.000 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 195/0.0, Flur 3 in der Gemarkung Liepe.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16.06.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-014/2015
Erneuerung Beschilderung im OT Stolzenhagen**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Austausch und die Erneuerung der teilweise veraltet, beschädigt, nicht mehr erkennbar oder nicht verkehrsrechtlich angeordneten Verkehrszeichen im Ortsteil Stolzenhagen in Höhe der zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel im Haushaltsplan in Höhe von 500,00 €. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, die Ausschreibung der zu bestellenden Verkehrszeichen vorzunehmen und bei Erledigung der Aufstellung den Landkreis zu informieren.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LS-013/2015
Verkauf des Flurstückes 155/0.0, der Flur 6 in der Gemarkung Lunow,
Größe 546 m²**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, das Flurstück 155/0.0, der Flur 6 in der Gemarkung Lunow zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Niederfinow vom 18.06.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-036/2015
Vergabe von Bauleistungen Straßenunterhaltungsmaßnahme
Waldstraße**

– Beschluss abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: NI-038/2015
Verkauf eines unbebauten Grundstückes an der Hebewerkstraße –
Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 103/2, 498 m²**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, das Grundstück an der Hebewerkstraße, Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 103/2 zu veräußern.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Parsteinsee vom 08.06.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-015/2015****Objektüberwachung mit Dokumentation sowie Objektüberwachung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Parstein**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, die Objektüberwachung mit Dokumentation sowie die Objektbetreuung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Parstein mit einem Auftragswert in Höhe von 10.178,99 € (brutto) an die Firma Dr. Marx Ingenieure GmbH zu vergeben. Die überplanmäßige Aufwendung wird durch die Gemeindevertreter beschlossen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-017/2015**Erneuerung der Regenwasserableitung Gemeinde Parsteinsee, OT Parstein: Regenwassererfassung Bereich Bundesstraße 158**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, das Planungsbüro Schure & Thum mit der Weiterführung der erforderlichen Planung, LP 1-4, zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: PS-014/2015****Verkauf einer ca. 139 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 394/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Lüdersdorf**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, die ca. 139 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 394/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Lüdersdorf zu veräußern.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-016/2015**Verkauf einer ca. 38 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 419/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Lüdersdorf**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, dem Kaufantrag zuzustimmen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Einladung der „Jagdgenossenschaft 90 Liepe“
zur Jahreshauptversammlung 2014/2015**

am (Datum): **02.10.2015 (Freitag)**
um (Uhrzeit): **18.00 Uhr**
in (Ort): **Gaststätte „Zur Guten Hoffnung“,
16248 Liepe, Waldstraße 2.**

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Liepe und die Jagd Ausübungsberechtigten sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle/-bestätigung zur Genossenschaftsversammlung vom 18.07.2014
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
5. Kassenbericht 2014/2015
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jagdpächters und der Landnutzer
8. Diskussion und Anfragen der Jagdgenossen
9. Beschluss – Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss – Entlastung des Kassenführers
11. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2014/2015
12. Information zum Ergebnis im Rechtsstreit Jagdpachtvertrag
13. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung über eine Ergänzungsvereinbarung zum Jagdpachtvertrag vom 23.03.1992
14. Aufhebung der Beschlüsse 8/2013 und 9/2013 zur Jagdpachtvergabe
15. Information über Wildschadengeschehen im Verlaufe des Jagdjahres
16. Wahl der Rechnungsprüfer 2015/2016
17. Diskussion und Beschluss über Rückstellungen und den Haushaltsplan 2015/2016

18. Sonstiges
19. Schlusswort des Vorstandes

Zur laufenden Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Jagdkatasters bittet der Jagdvorstand alle Jagdgenossen (Eigentümer von jagdbaren Grundflächen) die geänderten bzw. aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen. Die Katasterangaben in der Eigentümerkartei der Jagdgenossenschaft sind von den Jagdgenossen auf Richtigkeit zu überprüfen und mit Unterschrift zu bestätigen. Das Jagdkataster kann beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn Karl-Heinz Manzke; c/o WEIDEWIRTSCHAFT – Liepe, Karl-Liebknicht-Str. 36c, 16248 Liepe (Tel.: 033362-239) nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Die Auszahlung des anteiligen Jagdreinertrages erfolgt per Banküberweisung nach jährlicher Bestätigung der Richtigkeit des Jagdkatasters und der Bankverbindung.

Vertretungsvollmachten sind nur in schriftlicher Form vor Beginn der Versammlung einzureichen. Erbengemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Liepe, den 11.08.2015

*Manzke, K.-H.
Jagdvorsteher*

